

X Unterlagen erforderlich — Unterlagen nicht erforderlich

Nr.	Unterlagen	Masterstudium	Eignungsprüfung	Zertifikatsstudium
1.	Anmeldung	Online-Anmeldung bei der ZFH	Antragsformular Eignungsprüfung	Online-Anmeldung bei der ZFH
2.	Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	X	X	falls vorhanden
3.	Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-)Hochschulstudiums	X	—	falls vorhanden
4.	Nachweis einer Berufsausbildung	—	nur falls HZB gem. Abschnitt 2b) vorliegt	falls vorhanden
5.	Nachweis der Berufstätigkeit	X	X	falls vorhanden
6.	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf Alle (!) Studiengänge angeben, in die Sie bisher eingeschrieben waren, Datum, Unterschrift, Foto	X	X	X
7.	Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht	X	falls zuvor an einer Hochschule eingeschrieben	—
8.	Motivationsschreiben	—	X	—
9.	Nachweis über Weiterbildungen in der Informatik	—	falls vorhanden	falls vorhanden
10.	Nachweis über Prüfungsleistungen im Fach Mathematik	—	bei Antrag auf Anerkennung von Mathematikkenntnissen	—
11.	Kopie des Personalausweises	X	X	—
12.	Krankenversicherungsnachweis	X	—	—

Bei Anmeldungen zum Masterstudium und zur Eignungsprüfung bitte beachten:

- Die unter **Nr. 2 und Nr. 3** genannten Zeugnisse müssen in amtlich beglaubigter Kopie eingereicht werden, fremdsprachige Dokumente (außer Englisch) zusätzlich in Übersetzung eines staatlich geprüften Übersetzers.
- Für die unter **Nr. 7** genannten Bescheinigungen gilt: Exmatrikulationsbescheinigung in Kopie; Unbedenklichkeitsbescheinigung und Leistungsübersicht in amtlich beglaubigter Kopie oder Vorlage des Originals.

Hinweise zur amtlichen Beglaubigung finden Sie unter: <http://www.hochschule-trier.de/go/Beglaubigung>.

1. Anmeldung

- **Online-Anmeldeformular Masterstudium:** <https://www.zfh.de/fuer-interessierte/anmeldung/informatik-mcsc/>
Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss einer ausländischen Hochschule beachten bitte den Hinweis auf der Webseite.
- **Eignungsprüfung:** Download Antragsformular unter <http://www.hochschule-trier.de/go/Antragsformular-EP>. Bitte richten Sie Anträge ausschließlich an die im Formular angegebene Adresse.
- **Online-Anmeldeformular Zertifikatsstudium:** <https://www.zfh.de/fuer-interessierte/anmeldung/informatik-zertifikat>

2. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Die HZB kann nachgewiesen werden durch:

- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife **oder**
- Berufsausbildung (Abschlussnote 2,5 oder besser) plus mindestens 2-jährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit **nach** Ausbildungsende. Bitte nachweisen durch: Abschlusszeugnisse der Ausbildung (praktischer **und** schulischer Teil!) **und** Nachweis über die Berufstätigkeit. Die

Berufstätigkeit muss nicht einschlägig sein. Zu den inhaltlichen Anforderungen an die Bescheinigung s. Nr. 5.

oder

- Meisterbrief oder Abschlusszeugnis einer vergleichbaren Prüfung. Bitte nachweisen durch Prüfungszeugnis.

Für Anmeldungen zum Zertifikatsstudium ist die HZB nicht zwingend erforderlich.

3. Nachweis eines abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudiums

Abgeschlossenes, mindestens 6-semesteriges Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudium. Bitte nachweisen durch Abschlusszeugnis **und** Urkunde des Studiums.

Bei Bewerbungen für das Masterstudium muss es sich um ein **von der Informatik verschiedenes Studium** handeln, d.h. der Informatik-Anteil muss kleiner sein als 60%.

4. Nachweis einer Berufsausbildung

Bei Bewerbungen für das Zertifikatsstudium ist die Abschlussnote der Ausbildung nicht relevant.

5. Nachweis der Berufstätigkeit

- Zertifikatsstudium:** Die Berufstätigkeit sollte mehrjährig sein und einen Bezug zur Informatik haben.
- Masterstudium:** Bewerber mit Hochschulabschluss brauchen eine mindestens 1-jährige anrechnungsfähige Berufstätigkeit **nach Abschluss des Studiums**. Eine berufliche Praxis ist anrechnungsfähig, wenn in ihrem Verlauf Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die für den Studiengang förderlich sind. Die Tätigkeit muss keinen Bezug zur Informatik haben.
- Eignungsprüfung:** Bewerber ohne Hochschulabschluss brauchen **nach Erwerb der HZB** gem. Nr. 2 eine mindestens 3-jährige **einschlägige** Berufstätigkeit. Die Berufstätigkeit ist einschlägig, wenn sie hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang aufweist. **Sie**

muss also zwingend einen hohen Informatikbezug haben.

Wichtig bei HZB gem. Nr. 2b: Für die Zulassung zur Eignungsprüfung muss zwingend folgende Reihenfolge gegeben sein: Ausbildung → danach mindestens 2-jährige Berufspraxis (muss nicht einschlägig sein) → danach mindestens 3-jährige Berufstätigkeit (einschlägig).

Bei b) und c) werden **folgende Zeiten nicht berücksichtigt:**

- Berufsausbildungen und berufliche Fortbildungen
- Praxissemester innerhalb eines Studiums
- jegliche Berufspraxis vor Erwerb der HZB

Inhaltliche Anforderungen an die Bescheinigung: Aus den Dokumenten müssen folgende Angaben hervorgehen:

- Dauer der Beschäftigung von/bis
- bei Teilzeitbeschäftigung: Zeitumfang der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit

Nachweis bei Angestellten: Benötigt wird ein offizielles Dokument mit Briefkopf/Logo und Unterschrift des Arbeitgebers, z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. aktuelle oder ältere Arbeitszeugnisse. Arbeitsverträge sind als Nachweis der Beschäftigungsdauer nicht geeignet, da sie nur den Eintrittstermin enthalten. Sie können jedoch ergänzend zum Nachweis der Anrechnungsfähigkeit bzw. der Einschlägigkeit der Berufstätigkeit vorgelegt werden.

Nachweis bei Selbstständigen: Ist der Nachweis über Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit nicht durch Arbeitgeberbescheinigung oder -zeugnisse möglich, fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte die folgenden Unterlagen bei:

- Gewerbeschein oder Eintragung ins Handelsregister
- **Chronologische** Auflistung der relevanten Tätigkeiten. Die Auflistung muss enthalten: Inhalt der Tätigkeit, Dauer von/bis, Umfang in Stunden, Referenzen (z.B. Link auf Webseiten, Verträge/Auftragsbestätigungen/Rechnungen von Kunden – bitte sensible Stellen schwärzen) sowie handschriftliche, eidesstattliche Versicherung, dass Sie die genannten Tätigkeiten durchgeführt haben.

Art, Dauer und Umfang der Berufstätigkeit müssen klar und vollständig ersichtlich sein. Eine Mustervorlage für die Tätigkeitsübersicht gibt es nicht.

7. Exmatrikulationsbescheinigung, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Leistungsübersicht

Studiengänge an **deutschen Hochschulen:**

- Für **alle** Studiengänge, in die Sie bisher eingeschrieben waren, **auch für abgebrochene Studiengänge**, bitte **Exmatrikulationsbescheinigung(en)** einreichen. Die Exmatrikulationsbescheinigung muss die Angabe der **Fachsemester** und der **Hochschulsemester** enthalten. Diese Information ist relevant, weil die Semesterzählung im Masterfernstudium Informatik fortgeführt wird.
- Für **alle abgebrochenen Studiengänge** bitte **zusätzlich Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) und Leistungsübersicht(en)** einreichen – auch dann, wenn später ein Hochschulstudium erfolgreich beendet wurde. In der **Unbedenklichkeitsbescheinigung** gibt das Prüfungsamt Auskunft darüber, ob der Bewerber den Prüfungsanspruch im Studiengang verloren hat oder nicht.

Damit kann das neue Prüfungsamt formal prüfen, ob der Bewerber im neuen Studiengang alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen darf oder nicht.

In der **Leistungsübersicht** werden alle Prüfungen einschließlich aller Fehlversuche im Studiengang aufgelistet. Fehlversuche in vergleichbaren Fächern werden im betreffenden Modul des Masterfernstudiums auf die maximale Anzahl der Prüfungsversuche angerechnet.

Die Bescheinigungen können bei den Studierendensekretariaten bzw. Prüfungsämtern der Hochschulen angefordert werden.

Studiengänge an **ausländischen Hochschulen:**

Für Studiengänge an Hochschulen im Ausland müssen **keine** Exmatrikulationsbescheinigung(en), Unbedenklichkeitsbescheinigung(en), Leistungsübersicht(en) eingereicht werden.

8. Motivationsschreiben

Im Motivationsschreiben ist die Motivation zur Aufnahme des Studiengangs zu begründen und der Bezug zum beruflichen Werdegang bzw. zur aktuellen beruflichen Tätigkeit darzulegen. Umfang: mindestens eine, maximal zwei maschinenschriftliche DIN A4-Seiten, Schriftgröße: max. 12 Punkt, Zeilenabstand: einzeilig, Datum, handschriftliche Unterschrift.

9. Nachweis über Weiterbildungen in der Informatik

Fügen Sie Ihrer Anmeldung bitte Nachweise über die beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen **im Bereich Datenverarbeitung** bei, an denen Sie teilgenommen haben (Weiterbildungen ohne Bezug zur Informatik sind für die Zulassung nicht relevant). Die Nachweise ergänzen das Motivationsschreiben (Eignungsprüfung) bzw. unterstützen die Dokumentation einschlägiger berufspraktischer Kenntnisse (Zertifikatsstudium).

10. Nachweis über Prüfungsleistungen im Fach Mathematik

Innerhalb eines vorausgehenden Hochschulstudiums erfolgreich absolvierte Mathematik-Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten oder 8 SWS können in der Eignungsprüfung anstelle der Mathematik-Klausur anerkannt werden. Als Nachweis werden akzeptiert: Vorprüfungs-/Zwischenzeugnis, Leistungsübersicht, Notenspiegel oder Notenbescheinigung aus einem Hochschulstudium. Der Nachweis muss den Vermerk „mit Erfolg bestanden“ oder eine Note enthalten. Eine reine Teilnahmebescheinigung genügt nicht. Fehlt in den o.g. Dokumenten der **Umfang** in ECTS oder SWS, benötigen wir zusätzliche Nachweise, aus denen der Umfang ersichtlich ist (z.B. Modulhandbuch, Studienplan, Vorlesungsverzeichnis o.ä.).

12. Krankenversicherungsnachweis

Gesetzlich Versicherte: Bitte bei Ihrer Krankenkasse „Versicherungsnachweis zur Einschreibung bei einer Hochschule“ anfordern. Darf nicht älter sein als 6 Monate. Bitte keine Mitgliedsbescheinigung schicken!

Privat Versicherte: Versicherungsnachweis Ihrer Krankenkasse. Darf nicht älter sein als 6 Monate.

Soldatinnen und Soldaten: Bescheinigung über die freie Heilfürsorge.